



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.  
30.07.2012

**Kleine Anfrage**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Ulrike Sparr (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

**Stadtspark – Umgestaltung des Areals um das Planschbecken**  
Kleine Anfrage Nr. 59/2012

Sachverhalt/Fragen

Presseberichten (z.B. Hamburger Abendblatt am 13.07.12) war zu entnehmen, dass sich einige Bürgerschaftsabgeordnete der SPD für die Sanierung und Umgestaltung des Planschbeckens im Stadtspark und den umgebenden Spielplatz einsetzen. Die Befassung von Bürgerschaftsabgeordneten mit diesem Thema ist nachvollziehbar, da der Bezirk zusätzliche Mittel benötigt, um solche wünschenswerten Maßnahmen vorzunehmen. Die möglicherweise nicht ganz präzise Berichterstattung wirft aber einige Fragen auf. So heißt es in dem genannten Artikel: „Um den Spielplatz rechtzeitig zum Jubiläumsjahr 2014 in Stand gesetzt zu haben, hat die SPD-Fraktion vor, bereits im Herbst mit den Bürgerbeteiligungsverfahren für die Planungen zu beginnen. Die Federführung sollen hierbei die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Bezirk Nord übernehmen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Institution plant ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Areals um das Planschbecken und auf welche Weise soll dieses durchgeführt werden?
2. Ist die SPD-Bürgerschaftsfraktion gegenüber dieser Institution weisungsbefugt?
3. Ist die Verwaltung des Bezirks Hamburg-Nord an den Planungen zu Umbau und Bürgerbeteiligungsverfahren beteiligt?
4. Ist vorgesehen, den Stadtspark in die Zuständigkeit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu überführen?
5. Ist vorgesehen, den Verwaltungsstatus des Parks anderweitig zu verändern?
6. Ist vorgesehen, den zuständigen Ausschuss über die anstehenden Veränderungen zu informieren und
  - a. falls ja: wann?
  - b. Falls nein: warum nicht?

Ulrike Sparr , GAL  
Mitglied der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

27.07.12

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Stadtgrün.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Für den Fachbereich Stadtgrün des Bezirksamtes ist es seit Jahren üblich, bei größeren Neu- oder Umbauprojekten vor Ort Beteiligungsverfahren durchzuführen. Zu den entsprechenden Terminen wird durch das Bezirksamt jeweils über die örtliche Presse und durch vor Ort aufgestellte Informationsschilder eingeladen. Die jeweiligen Zielsetzungen werden anhand von Vorentwürfen diskutiert und definiert. Das Ergebnis fließt in die Entwurfsplanung ein und wird im zuständigen Regionalausschuss vorgestellt.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 5.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen